

Pressemitteilung

Die Monopolkommission hat dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie ihr Sondergutachten zum Ministererlaubnisverfahren Rhön-Klinikum AG/Landkreis Rhön-Grabfeld übermittelt. Nach Abwägung der Wettbewerbsbeschränkungen mit den vorgetragenen Gemeinwohlgründen kommt die Kommission zum Ergebnis, dass der beantragte Zusammenschluss abzulehnen und auch nicht unter Bedingungen und Auflagen zu genehmigen ist. Im Übrigen ist der Zusammenschluss zur Realisierung der Gemeinwohlvorteile nicht erforderlich, da andere private Klinikbetreiber ebenfalls Interesse an einer Übernahme der Kreiskrankenhäuser haben: Ein Verkauf an sie könnte die vorgetragenen Gemeinwohlvorteile realisieren, ohne dass die durch eine Genehmigung des Antrags zu erwartenden Wettbewerbsbeschränkungen eintreten.

Das Bundeskartellamt hatte das Zusammenschlussvorhaben eines Erwerbs der Kreiskrankenhäuser in Bad Neustadt an der Saale und in Mellrichstadt durch die Rhön-Klinikum AG am 10. März 2005 untersagt. Nach Auffassung des Amtes würde die Übernahme der Krankenhäuser zur Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung der Rhön-Klinikum AG auf den Märkten für Krankenhausleistungen in Bad Neustadt/Bad Kissingen und Meiningen/Schmalkalden führen. Gegen die Untersagung legten die Beteiligten Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf ein, die noch anhängig ist. Der Landkreis Rhön-Grabfeld hat als Veräußerer zusätzlich am 16. Januar 2006 einen Antrag auf Erlaubnis beim Bundeswirtschaftsminister gestellt.

Die Monopolkommission wendet sich gegen die vorgetragene Auffassung, dass die Fusionskontrolle nicht auf Zusammenschlüsse im Krankenhaussektor anzuwenden sei. Die Kommission hält das Gewicht der Wettbewerbsbeschränkungen des Zusammenschlusses – im Rahmen seiner regional begrenzten Auswirkungen – für erheblich. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Fehlanreize für die Qualität der stationären Versorgung, gegebenenfalls aber auch für die Erhaltung von Strukturen, die dem Gesetzgeber die Möglichkeit offen lassen, künftig gewisse Formen von Preiswettbewerb im Krankenhaussektor einzuführen. Dagegen ist das Gewicht der Gemeinwohlvorteile – ebenfalls in Relation zur regionalen Reichweite – zu vernachlässigen. Es ist nicht ersichtlich, dass die Übernahme der Kreiskrankenhäuser zum Erhalt von Arbeitsplätzen führt, noch ist die ortsnahe medizinische Versorgung im Landkreis Rhön-Grabfeld ohne den Zusammenschluss gefährdet. Die Privatisierung der Kreiskrankenhäuser entlastet den Haushalt des Landkreises und führt zu einer Senkung der Krankenhauskosten. Dies kann jedoch nicht die Wettbewerbsnachteile für die Bevölkerung des Landkreises Rhön-Grabfeld und der Nachbarlandkreise aufwiegen.